

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Frank

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles aus dem Unterhaltsrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 3 Stunden

Gebühren und Verfahrenswerte nach der Reform des Familienverfahrensrechts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung in Familiensachen des OLG Zweibrücken

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

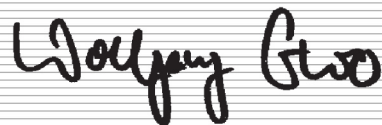
Der neue Versorgungsausgleich in Theorie und Praxis - Vortrag und Erfahrungsaustausch

Ludwigshafener Anwaltsverein; 5 Stunden

Aktuelles Unterhaltsrecht: Materielles Recht; Besonderheiten des Neuen Verfahrensrechts

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Frank

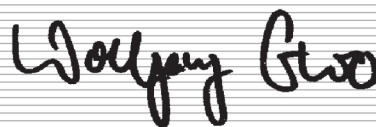
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Selbständige im Unterhaltsrecht und Zugewinnausgleichsverfahren einschl. der Unternehmensbewertung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2010

